

Meine Wahl aktuell Nr. 4

Informationen zur Kirchenvorstandswahl 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die vierte Ausgabe von „Meine Wahl aktuell“ enthält wieder aktuelle Informationen zur Vorbereitung der Kirchenvorstandswahl. Diese Information wird per Mail an alle dienstlichen E-Mail-Adressen der Gemeinden verschickt. Zusätzlich können auch Personen diesen Newsletter erhalten, die keinen Zugang zu EKHN-Dienstmails via Intranet haben. Schicken Sie einfach eine kurze Nachricht an: kirchenvorstandswahl@ekhn-kv.de Wir nehmen Sie dann gerne in den Verteiler auf.

Mit freundlichen Grüßen

Martin K. Reinel

Inhalt:

1. Gemeinderecht

- Die Hotline ist geschaltet!
- Fragen zur Bildung des Benennungsausschusses
- FAQ zur KV-Wahl verfügbar

2. Öffentlichkeitsarbeit

- Flyer zur Kandidatur zum Bestellen
- Logo zur Wahl mit Datum

3. EDV-Meldewesen

- Die Arbeitshilfen sind im Wahlmodul integriert
- Maximal vier Wahllokale möglich
- Angebot zur allgemeinen Briefwahl

4. Fortbildung - Ehrenamtsakademie der EKHN

- Fortbildungen der Ehrenamtsakademie zur KV Wahl

1. Gemeinderecht

→ Hotline zur Kirchenvorstandswahl 06151 – 405 333 ist geschaltet!

Seit dem **8. September 2014** und damit fast zwei Monate früher als geplant können wir Ihnen eine unsere Hotline für Fragen rund um die Kirchenvorstandswahl anbieten. Ihr Ansprechpartner dabei ist Lars Sturmfels. Kontakt: 06151/ 405 333 oder kirchenvorstandswahl@ekhn-kv.de

Für die Kirchenvorstandswahl haben wir weitere Möglichkeiten zur Information eingerichtet, die Ihnen auch dann zur Verfügung stehen, sollte die Hotline einmal nicht erreichbar sein:

- Unsere Homepage www.meinewahl.ekhn.de
- Rechtlicher Leitfaden zur Kirchengemeindewahlordnung in Papierform und als Online-Version auf www.meinewahl.ekhn.de

- 🌱 Meine Wahl aktuell - Informationen zur Kirchenvorstandswahl als Mail oder auf www.meinewahl.ekhn.de
- 🌱 FAQ zur Kirchenvorstandswahl auf der Homepage www.meinewahl.ekhn.de
- 🌱 die Verwaltungsfachkräfte Ihres Dekanats stehen Ihnen als Ansprechpartner ebenfalls in der Region zur Verfügung
- 🌱 für Fragen rund um das Wahlmodul besteht eine Hotline des ECKD unter meldewesen@eckd.de

→ Benennungsausschuss

Nach dem Terminplan zur Kirchenvorstandswahl sollte nach den Sommerferien die Bildung des Benennungsausschusses in den Kirchengemeinden abgeschlossen werden. Wir weisen aufgrund des aktuellen Termins gerne daraufhin, dass Sie im Materialheft und im Rechtlichen Leitfaden zur Kirchengemeindewahlordnung Informationen rund um das Thema Benennungsausschuss auf den Seiten 12 und 13 finden. Auf einzelne Punkte möchten wir hier gerne hinweisen:

a) Die Anzahl der Mitglieder im Benennungsausschuss

Bei Kirchengemeinden mit **bis zu 2.000** Gemeindemitgliedern gehören dem Benennungsausschuss eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, zwei Mitglieder des Kirchenvorstands und drei Gemeindemitglieder an. Somit gehören insgesamt **6 Personen** dem Ausschuss an.

Bei Kirchengemeinden mit **über 2.000** Gemeindemitgliedern sind es bis zu zwei Pfarrern oder Pfarrern, drei Mitglieder des Kirchenvorstands und fünf Gemeindemitglieder. Hierbei gehören dem Ausschuss **9 bzw. 10 Personen** an.

Eine Erhöhung oder eine Verringerung der Anzahl der Mitglieder im Benennungsausschuss ist im Gesetz nicht vorgesehen. Zusätzliche Informationen finden Sie auf Seite 12 unter der Nummer 2 des Rechtlichen Leitfadens.

b) Mitgliedschaft im Benennungsausschuss und gleichzeitige Kandidatur zur Wahl des Kirchenvorstands.

Dies ist möglich, da der § 5 Absatz 2 KGWO kein Verbot vorsieht, dass ein Kandidat, der zur Wahl steht, auch gleichzeitig Mitglied im Benennungsausschuss ist.

Siehe auch Seite 13 Nummer 6 des Rechtlichen Leitfadens.

c) Berufung eines Familienmitgliedes eines Kirchenvorstehers in den Benennungsausschuss

Eine solche Konstellation ist grundsätzlich nicht möglich, da § 5 Absatz 3 KGWO auf den § 4 Absätze 2 – 4 KGWO, hierbei insbesondere auf die Absätze 3 und 4 der KGWO, verweist. Demnach sollen die in diesen beiden Absätzen beschriebenen Personen nicht gleichzeitig dem Benennungsausschuss angehören, da diese in einem engen Verwandtschaftsverhältnis zueinander stehen. Möchte ein Kirchenvorstand eine entsprechende Person dennoch in den Benennungsausschuss berufen, müssen dafür besondere Gründe vorliegen, die eine solche Ausnahme rechtfertigen.

Nähere Information finden Sie auf Seite 13 unter der Nummer 7 des Rechtlichen Leitfadens.

d) Berufung von minderjährigen Gemeindemitgliedern in den Benennungsausschuss

Die Berufung eines minderjährigen Gemeindemitglieds ist ab dem 14. Lebensjahr möglich. Diese Jugendlichen können unter anderem bei der Suche von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl der Jugenddelegierten eine wertvolle Unterstützung im Benennungsausschuss sein. Informationen hierzu finden Sie auf Seite 12 unter der Nummer 5 des Rechtlichen Leitfadens.

→ FAQ zur KV-Wahl

Ab sofort finden Sie auch FAQ zur KV-Wahl 2015. Besuchen Sie unsere Homepage unter www.meinewahl.ekhn.de Auf vielfachen Wunsch haben wir hier unsere Antworten auf Mail-Anfragen aufbereitet, damit sie allen Interessierten zur Verfügung stehen.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Flyer zur Kandidatur zum Bestellen

Benötigen Sie noch weitere Flyer zur Unterstützung von Gesprächen mit möglichen Kandidierenden? Sie können kostenlos zusätzliche Exemplare des Flugblatts in Plus- oder Kreuzform bekommen. Der Flyer fasst die wichtigsten Punkte kurz zusammen, die für eine Kandidatur wichtig sind. Er zeigt beispielhaft einige Gesichter und zitiert Aussagen von Menschen, die sich im Kirchenvorstand engagieren. Bitte bestellen Sie den Flyer bei der KV-Wahl-Hotline unter: 06151 – 405 333

Logo zur Wahl mit Datum

Es gibt nun eine zweite Version des Aktionslogos zur Kirchenvorstandswahl. Sie sehen es auch auf der ersten Seite dieses Newsletters. Das Logo enthält das genaue Datum der Wahl, den 26. April 2015.

Unser Tipp: Verwenden Sie dieses Logo mit dem Datum auf allen Veröffentlichungen zur Wahl, die im Jahr 2015 erscheinen oder dann noch genutzt werden.



Das Logo ist zum Download zu finden auf den KV-Wahl-Internetseiten - genau hier: <http://intern.ekhn.de/kirchenvorstdsv/kirchenvorstandwahl/oeffentlichkeitsarbeit/logos-zur-wahl.html>

3. Meldewesen – EDV – ECKD

1. Arbeitshilfen/Wahlmodul:

Die Arbeitshilfen aus dem Rechtlichen Leitfaden zur Kirchengemeindewahlordnung sowie das dazugehörige Informationsblatt sind nun im Wahlmodul in KirA unter dem Menüpunkt „Arbeitshilfen“ integriert (s. Anlage). Darüber hinaus finden Sie im Wahlmodul den Rechtlichen Leitfaden zur KGWO und das Handbuch zur Bedienung des Wahlmoduls.

2. Maximal vier Wahllokale möglich

Bitte beachten Sie bei der Eingabe der Wahllokale, dass die Wahlbenachrichtigungskarte maximal vier Wahllokal-Orte vorsieht.

3. Angebot der ECKD zur allgemeinen Briefwahl

Bereits in unseren letzten Information Nr. 3 zur Kirchenvorstandswahl haben wir auf das Angebot der ECKD zur allgemeinen Briefwahl hingewiesen, das im KirA-Programm zur Verfügung steht. Um allen Interessierten unabhängig von einem Zugriff auf das KirA-Programm eine Information zu ermöglichen, haben wir das Angebot als Datei angefügt (Anlage).

Auf zwei Punkte möchten wir nochmals hinweisen:

- Das Angebot **gilt nur für die allgemeine** Briefwahl, d.h. nur für den Fall, dass sich eine Kirchengemeinde entscheidet, **allen** Wahlberechtigten Briefwahlunterlagen zuzusenden.
- Die Kosten der allgemeinen Briefwahl sind von den Kirchengemeinden zu tragen.

4. Fortbildung – Ehrenamtsakademie

Die Ehrenamtsakademie der EKHN bietet auch im Herbst 2014 zahlreiche Fortbildungen zur KV-Wahl an. Anbei eine Übersicht über diese Veranstaltungen:

19.09.2014 Selters	11.10.2014 Frankfurt
19.09.2014 Nieder-Ramstadt	14.10.2014 Biedenkopf / Gladenbach
26.09.2014 Frankfurt	15.10.2014 Biedenkopf / Gladenbach
30.09.2014 Bad Soden	17.10.2014 Gau-Algesheim
01.10.2014 Dreieich	08.11.2014 Frankfurt
07.10.2014 Biedenkopf / Gladenbach	11.11.2014 Biedenkopf / Gladenbach
08.10.2014 Offenbach	12.11.2014 Biedenkopf / Gladenbach
09.10.2014 Groß-Gerau	15.11.2014 Worms
09.10.2014 Hünstetten	15.11.2014 Nidda
10.10.2014 Runkel / Weilburg	25.11.2014 Frankfurt
10.10.2014 Alsfeld	26.11.2014 Grünberg
10.10.2014 Kirchberg	

Nähere Informationen zu jeder einzelnen Veranstaltung finden Sie im Internet unter:
www.ehrenamtsakademie-ekhn.de

Anlagen

1. **Angebot der ECKD zur allgemeinen Briefwahl**
2. **Neues Informationsblatt zu den Arbeitshilfen im KirA-Programm**

Die Kirchenvorstandswahl 2015 im Internet: www.meinewahl.ekhn.de

Hotline: 06151 – 405 333

Weitere Informationen und Unterstützung bekommen Sie hier:

Gemeinderecht

Oberkirchenrätin Petra Zander
Paulusplatz 1 · 64285 Darmstadt
über Telefon 06151 – 405 333
E-Mail: kirchenvorstandswahl@ekhn-kv.de

Fortbildung - Ehrenamtsakademie der EKHN

Pfarrer Dr. Steffen Bauer
Paulusplatz 1 · 64285 Darmstadt
Telefon 06151 – 405 355
E-Mail: ehrenamtsakademie@ekhn.de
Internet: www.ehrenamtsakademie-ekhn.de

Öffentlichkeitsarbeit

Pfarrer Martin K. Reinell
Paulusplatz 1 · 64285 Darmstadt
Telefon 06151 – 405 287
E-Mail: info@ekhn.de

Meldewesen – EDV-Centrum für Kirche und Diakonie (ECKD)

Alles rund um die Daten der Gemeindemitglieder
Telefon 0561 - 400 44 400
E-Mail: meldewesen@eckd.de

